



Factsheet

Berlin, 04.11.2014

Seite 1 von 3

OFFSHORE-NETZENTWICKLUNGSPLAN 2014, 2. ENTWURF INHALT, KONSULTATION, SENSITIVITÄTEN

Offshore-Netzentwicklungsplan 2014

Basis des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014 (O-NEP) ist der von der Bundesnetzagentur genehmigte Szenariorahmen vom 30.08.2013. Während der Erstellung des O-NEP 2014 wurden durch den Gesetzgeber im Zuge der Novellierung des EEG zeitgleich grundlegende energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen neu bestimmt. Das novellierte EEG ist seit dem 01.08.2014 in Kraft.

Der Offshore-Netzentwicklungsplan fügt, unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des Übertragungsnetzes an Land, die räumliche Planung auf See und die technischen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Planung mit detaillierten Angaben zu Beschaffenheit, zeitlicher Staffelung, Realisierungszeiten und Kosten der für die nächsten zehn beziehungsweise 20 Jahre notwendigen Maßnahmen zusammen. Der Offshore-Netzentwicklungsplan ermittelt den Bedarf an Netzanbindungssystemen und bestimmt unter Berücksichtigung der erwarteten geographischen Verteilung der Offshore-Windparks und der an den Netzverknüpfungspunkten im Übertragungsnetz verfügbaren Netzanschlusskapazitäten die Anfangs- und Endpunkte von Netzanbindungssystemen. Konkrete Trassenkorridore sind nicht Bestandteil des O-NEP, sondern werden im Rahmen der Bundesfachplanung in der ausschließlichen Wirtschaftszone durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie bzw. im Küstenmeer durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern festgelegt.

Der Ausbaubedarf des Offshorenetzes liegt zwischen 1.055 km in Szenario A 2024, 1.525 km in Szenario B 2024 bis hin zu 2.555 km in Szenario C 2024. Die Gesamt-Übertragungskapazität des Zubau-Offshorenetzes reicht dabei von zusätzlichen 2,95 GW in Szenario A 2024, über 4,35 GW in Szenario B 2024 bis zu 7,4 GW in Szenario C 2024.

Die Investitionskosten für die Netzmaßnahmen werden im Offshore-Netzentwicklungsplan auf Basis von spezifischen Kostenansätzen ermittelt und haben einen vorläufigen Charakter. Das Gesamtvolumen der Investitionen beträgt in den nächsten zehn Jahren je nach Szenario insgesamt circa 17 Mrd. € bis 23 Mrd. €. Die Investitionen in die Ausbaumaßnahmen des Start-Offshorenetzes von rund 13 Mrd. € sind hier bereits berücksichtigt.

Konsultation des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014

Der erste Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014 stand zusammen mit dem Netzentwicklungsplan Strom in der Zeit vom 16.04. bis zum 28.05.2014 zur öffentlichen Konsultation. Alle Interessierten hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt, wurden sukzessive auf www.netzentwicklungsplan.de/stellungnahmen-2014 veröffentlicht. Die Stellung-





nahmen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern inhaltlich geprüft und der Offshore-Netzentwicklungsplan 2014 auf dieser Basis überarbeitet.

Berlin, 04.11.2014

Seite 2 von 3

Die meisten der 23 eingereichten Stellungnahmen zum ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans stammen von Institutionen. Ein Großteil der eingereichten Stellungnahmen bezieht sich auf mehrere Themenbereiche. Viele der Beiträge gehen auch in diesem Jahr schwerpunktmäßig auf die Themen der Auswahl der Netzverknüpfungspunkte, den gesetzlichen Rahmen des O-NEP und den Umfang und zeitlichen Fortschritt des Ausbaus des Offshorenetzes ein.

Ergebnisse des zweiten Entwurfs des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014

Der Offshore-Netzentwicklungsplan zeigt für den öffentlich zur Konsultation gestellten und von der Bundesnetzagentur am 30.08.2013 genehmigten Szenariorahmen Maßnahmen auf, die allen vom Gesetzgeber und der Regulierungsbehörde gestellten Anforderungen gerecht werden. Durch die Bandbreite von drei Szenarien decken die ermittelten Netzausbaumaßnahmen eine Vielzahl möglicher zukünftiger Entwicklungen ab.

Der Vergleich der Ergebnisnetze von Offshore-Netzentwicklungsplan 2013 und 2014 zeigt, dass die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen auch bei einer Reduzierung der Zielzahlen im Szenariorahmen langfristig gesehen nicht abnimmt, sondern lediglich zeitlich gestreckt wird. Die aktuell diskutierte Neujustierung des EEG bedeutet damit keine grundsätzliche Umkehr, sondern vielmehr eine zeitliche Streckung der Entwicklung einzelner Erzeugungsarten wie beispielsweise der Offshore-Windkraft. Dadurch verschieben sich einige Netzentwicklungsmaßnahmen ebenfalls zeitlich etwas nach hinten, ohne deswegen obsolet zu werden.

Nächste Schritte – Der weitere Weg zum Netzausbau

Die Bundesnetzagentur prüft nun den überarbeiteten Entwurf und stellt ihn gemeinsam mit einem Umweltbericht erneut zur Konsultation. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt die Bundesnetzagentur bei der Bestätigung des Offshore-Netzentwicklungsplans.

Der bestätigte O-NEP bildet mindestens alle drei Jahre zusammen mit dem Netzentwicklungsplan Strom die Grundlage für den Entwurf des Bundesbedarfsplans. Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) wurde am 25.04.2013 vom Bundestag beschlossen und fand am 07.06.2013 die Zustimmung des Bundesrats. Der nächste Bundesbedarfsplan ist spätestens auf Basis der Netzentwicklungspläne 2015 vorzulegen.

Einflussgrößen auf die Netzentwicklung – Sensitivitätenbericht 2014

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die Auswirkungen von drei Parametern (Sensitivitäten) auf die im Netzentwicklungsplan 2014 enthaltenen Maßnahmen untersucht. Diese Sensitivitäten sind:

- Deckelung Offshore (Sensitivität 1)
- Einspeisemanagement (Sensitivität 2)
- CO₂-Preis (Sensitivität 3)

Sie liefern zusätzliche Erkenntnisse über den Einfluss bestimmter definierter Parameter auf den Netzentwicklungsbedarf und sind als Beiträge zur Diskussion um die Ausgestaltung netzausbaudimensionierender Faktoren zu verstehen. Die Über-





tragungsnetzbetreiber haben den Sensitivitätenbericht 2014 (Teil I und Teil II) begleitend zum Netzentwicklungsplan 2014 am 16.04. und am 14.07.2014 auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht.

Berlin, 04.11.2014

Seite 3 von 3

Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivitäten zeigen, dass die HGÜ-Verbindungen zum weiträumigen Abtransport der Offshore- und Onshore-Windenergieleistung aus dem küstennahen Bereich direkt in den Süden weiterhin erforderlich sind. Die im Bundesbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen sind auch unter veränderten Randbedingungen weiterhin ein robuster Kern des in zehn Jahren benötigten Netzausbaus.

Rechtsgrundlage

Die vier Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben seit 2012 auf Grundlage des novellierten EnWG die Aufgabe, jährlich einen Netzentwicklungsplan Strom für den Ausbau der Übertragungsnetze an Land in den nächsten zehn bzw. 20 Jahren zu erarbeiten. Einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien soll die Windenergie aus Nord- und Ostsee leisten. Um einen effizienten und nachhaltigen Ausbau im gesetzlichen Rahmen zu ermöglichen, wurde 2014 der O-NEP zum zweiten Mal veröffentlicht. Dieser wird wie der NEP jährlich erstellt und an die BNetzA als zuständiger Regulierungsbehörde übergeben. Vor Erarbeitung des O-NEP wird der sogenannte Szenariorahmen erstellt, der in drei Szenarien die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen bei Energieverbrauch und -erzeugung sowie deren regionale Verteilung darstellt und die Grundlage des NEP bildet sowie die Ziele der Bundesregierung enthält.

